

Volvo Flottenservicevereinbarung

Der Kunde stimmt dieser Flotten-Service-Vereinbarung (im Folgenden als „**Vereinbarung**“ bezeichnet) zu.

1. Vertragsgegenstand

1.1. Vorbehaltlich den Bestimmungen und Bedingungen dieses Vertrags und unter Berücksichtigung der Zahlung des Preises und anderer hierin festgelegter Gebühren durch den Kunden erbringt VOLVO TRUCKS die im 2 folgenden Artikel beschriebenen Service (die „**Services**“) für das/die vom Kunden in Volvo Connect angegebene(n) Fahrzeug(e) (das „**Fahrzeug**“).

2. Dienstleistungen

2.1. Die Flottendienste von Volvo umfassen die folgenden Dienstleistungen:

- (i) Positionierung
- (ii) Kraftstoff & Umwelt;
- (iii) Fahrerzeiten;
- (iv) Nachrichtenübermittlung;
- (v) Fahrzeugstatus
- (vi) Sicherheitsservice
- (vii) Reichweite und Route
- (viii) Energie & Umwelt
- (ix) Lademanagement
- (x) Tägliche Inspektion

Eine genauere Beschreibung der Dienste finden Sie auf Volvo Connect.

2.2. VOLVO TRUCKS kann Änderungen an der Erbringung der Services vornehmen, die erforderlich sind, um geltenden sicherheitsbezogenen, gesetzlichen oder behördlichen Anforderungen oder zusätzlichen Funktionen zu entsprechen; oder solche, welche sich nicht wesentlich auf die Qualität oder Leistung der Services auswirken.

3. Preis für die Dienstleistungen

3.1. Der Kunde zahlt den Preis für die Dienste von Fall zu Fall:

- (i) entweder als Vorauszahlung für einen vorausbezahlten festgelegten Zeitraum oder
- (ii) Monatliche Zahlungen gegen Rechnung

3.2. Alle vom Kunden im Rahmen der Vereinbarung zu leistenden Zahlungen sind in voller Höhe ohne Aufrechnung, Einschränkung oder Bedingung und ohne Abzug wegen oder aufgrund etwaiger Gegenansprüche zu leisten.

3.3. Der Preis für die Services entspricht dem im Volvo Connect Digital Service Store angegebenen Preis (wo der Preis von Zeit zu Zeit von VOLVO TRUCKS aktualisiert werden kann und

das Gültigkeitsdatum für neue Preise angegeben wird) und ggf. abzüglich des zwischen dem Kunden und VOLVO TRUCKS von Fall zu Fall vereinbarten Rabatts.

3.4. Zusätzlich zum Preis zahlt der Kunde die Kosten für Upgrades von Software bzw. Hardware, welche für die Funktionsweise der Services erforderlich sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Telekommunikationstechnik.

3.5. Wenn ein im Rahmen des Vertrags zu zahlender Betrag nicht bei Fälligkeit gezahlt wird, fallen für diesen Betrag unbeschadet der anderen Rechte von VOLVO TRUCKS im Rahmen des Vertrags ab dem Fälligkeitsdatum bis zur vollständigen Zahlung, sowohl vor als auch nach einem Urteil, Verzugszinsen mit einem Zinssatz an, der dem 3-Monats-Zinssatz des Stockholm Interbank Offered Rate (STIBOR) entspricht.

4. **Besondere Bedingungen für Prepaid-Abonnements**

4.1. Bei Services, bei denen es eine vereinbarte Vorauszahlung für einen vorausbezahlten festen Zeitraum gibt, gelten folgende Bedingungen:

- (i) Um den Vorauszahlungszeitraum nutzen zu können, muss das Fahrzeug innerhalb eines Jahres ab dem Tag der Rechnungsstellung für den Vorauszahlungszeitraum bei Volvo Connect registriert und aktiviert werden.
- (ii) Der Abonnementzeitraum beginnt am ersten Tag des Monats nach der Registrierung des Fahrzeugs bei Volvo Connect.
- (iii) Während der Prepaid-Abonnementlaufzeit werden dem Kunden keine Abonnementgebühren für das Fahrzeug in Rechnung gestellt.
- (iv) Gebühren im Zusammenhang mit Diensten oder Nutzung, die nicht durch die Abonnementgebühr abgedeckt sind (z. B. zusätzliche Dienste), werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- (v) Wenn der Kunde während des vorausbezahlten Zeitraums die Nutzung eines der Services einstellt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Möchte der Kunde während des Vorauszahlungszeitraums zusätzliche Dienste abonnieren, werden die zusätzlichen Dienste gemäß Artikel 3 oben in Rechnung gestellt.
- (vi) Wenn der im Voraus bezahlte Abonnementzeitraum abgelaufen ist, wird dieser Vertrag automatisch beendet.
- (vii) Das Vorstehende berührt jedoch nicht die Verpflichtung von VOLVO TRUCKS zur Zahlung einer Rückerstattung gemäß Artikel **Error! Reference source not found.** unten.

5. **Informationssysteme**

5.1. Dem Kunden ist bekannt, dass Fahrzeuge, die von einem Unternehmen der Volvo-Gruppe hergestellt, geliefert oder vermarktet werden, mit einem oder mehreren Systemen ausgestattet sind, die Informationen über das Fahrzeug erfassen und speichern können (die „**Informationssysteme**“), insbesondere Informationen über den Zustand und die Leistung des Fahrzeugs sowie Informationen über den Betrieb des Fahrzeugs (zusammen die „**Fahrzeugdaten**“). Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, den Betrieb des Informationssystems in keiner Weise zu beeinflussen.

5.2. Ungeachtet einer Kündigung oder des Ablaufs dieses Vertrags nimmt der Kunde zur Kenntnis und stimmt zu, dass VOLVO TRUCKS: (i) jederzeit auf die Informationssysteme zugreifen (einschließlich Fernzugriff); (ii) die Fahrzeugdaten sammeln; (iii) die Fahrzeugdaten auf Systemen der Volvo Group speichern; (iv) die Fahrzeugdaten zur Erbringung von Services für den Kunden sowie für eigene interne und andere angemessene Geschäftszwecke verwenden; und (v) die Fahrzeugdaten innerhalb der Volvo Group und mit ausgewählten Dritten teilen kann.

5.3. Der Kunde stellt sicher, dass jeder Fahrer oder jede andere vom Kunden zum Betreiben des Fahrzeugs autorisierte Person: (i) darüber Bescheid weiß, dass die sie betreffenden

personenbezogenen Daten von VOLVO TRUCKS gesammelt, gespeichert, genutzt, weitergegeben oder anderweitig verarbeitet werden können; und (ii) auf die entsprechende Datenschutzerklärung der Volvo Group (verfügbar unter <https://www.volvogroup.com/en-en/privacy.html>) hingewiesen wird oder eine Kopie davon erhält.

5.4. Der Kunde verpflichtet sich, VOLVO TRUCKS schriftlich zu benachrichtigen, wenn er das Fahrzeug verkauft oder das Eigentum daran auf andere Weise an einen Dritten überträgt.

6. Datenverwaltungsvereinbarung

6.1. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Datenverwaltungsvereinbarung, die hier als Anhang 1 beigefügt und auf der folgenden Website verfügbar ist: <http://tsadp.volvotrucks.com/>, ein integraler Bestandteil dieses Vertrags ist, und er erklärt sich damit einverstanden, dass die Bestimmungen dieser Vereinbarung für jede Datenverarbeitung im Rahmen dieses Vertrags gelten.

7. Laufzeit und Kündigung

7.1. Die Laufzeit dieser Vereinbarung beginnt mit dem Datum der Annahme durch den Kunden über Volvo Connect.

7.2. Die Vereinbarung bleibt in Kraft, bis das Fahrzeug vom Kunden bei Volvo Connect abgemeldet wird. Der Vertrag endet zum Ende jenes Kalendermonats, in dem eine solche Abmeldung erfolgt ist.

7.3. Der Vertrag endet automatisch, wenn der Kunde das Eigentum am Fahrzeug an einen Dritten überträgt.

7.4. VOLVO TRUCKS kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Kunde wesentlich gegen den Vertrag verstößt oder gegen ihn ein Insolvenz- oder Konkursverfahren eingeleitet wird, er eine Vereinbarung mit seinen Gläubigern oder eine andere Vereinbarung eingeht oder in eine Situation gerät, die eine ähnliche Wirkung hat.

7.5. VOLVO TRUCKS kann diese Vereinbarung jederzeit mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten kündigen.

7.6. Die Nichtzahlung eines gemäß dieser Vereinbarung fälligen Betrags durch den Kunden stellt einen wesentlichen Vertragsbruch dar, der VOLVO TRUCKS dazu berechtigt, diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

7.7. Wenn dieser Vertrag endet oder gekündigt wird, gilt nach dem Datum des Endes oder der Kündigung Folgendes:

(i) Unabhängig davon, wie die Beendigung des Vertrags zustande kommt, berührt sie nicht die Rechte, Pflichten und Haftungen des Kunden oder von VOLVO TRUCKS, welche vor der Beendigung entstanden sind. Die Bedingungen, die ausdrücklich oder stillschweigend nach der Beendigung wirksam sein können, bleiben auch nach der Beendigung in Kraft;

(ii) Bei Beendigung des Vertrags, aus welchem Grund auch immer, hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung der im Rahmen dieses Vertrags gezahlten Beträge und der Kunde ist dazu verpflichtet, VOLVO TRUCKS unverzüglich alle im Rahmen dieses Vertrags angefallenen Beträge zu zahlen;

(iii) VOLVO TRUCKS entschädigt den Kunden jedoch im Falle eines vorausbezahlten Vertrags mit festem Zeitraum, wenn VOLVO TRUCKS den Geltungsbereich der Services während dieses Zeitraums wesentlich reduziert. Die Entschädigung ist in diesem Fall proportional zur verminderten Nutzung der Services während des verbleibenden Zeitraums

und schließt jegliche andere Entschädigung für den Kunden, wie etwa Kosten, Ausgaben und Schäden für entgangene Geschäfte und entgangenen Gewinn, aus.

8. Allgemeine Verantwortlichkeiten und Pflichten des Kunden

8.1. Der Kunde stellt sicher, dass jeder Mitarbeiter oder jede andere Person, die das Fahrzeug betreibt oder die Services nutzt, diesem Vertrag und allen Anweisungen und Empfehlungen in den Nutzungsbedingungen der Services sowie den Benutzerrichtlinien von VOLVO TRUCKS in Bezug auf den Service nachkommt.

8.2. Der Kunde garantiert, dass er Eigentümer des Fahrzeugs ist oder anderweitig über die Verfügungsberechtigung darüber verfügt.

8.3. Die Services werden von VOLVO TRUCKS in Bezug auf das Fahrzeug nur dann erbracht, wenn die Zahlung für den Service gemäß diesem Vertrag bei VOLVO TRUCKS eingegangen ist und wenn der Kunde die gesamte für die Nutzung der Services erforderliche Ausrüstung und Software erworben hat.

8.4. Der Kunde stellt sicher, dass das Fahrzeug mit den Systemen und der Hardware ausgestattet ist, die für die Services erforderlich sind. Im Zweifelsfall kann der autorisierte Volvo-Händler die Systeme bei Bedarf bereitstellen.

9. Informationsverfügbarkeit

Die in Volvo Connect sichtbare Informationen stehen dem Kunden gemäß folgenden Vereinbarungen zur Verfügung: (a) Positionsdaten für ein (1) Jahr; (b) Positionsdaten pro Minute für 100 Tage; (c) Heruntergeladene digitale Tachographendaten für (mindestens) fünf (5) Jahre; und (d) Kraftstoff- und Umweltberichtsdaten auf aggregierter Ebene für fünf (5) Jahre; (e) Sicherheitsdienstberichtsdaten auf aggregierter Ebene für fünf (5) Jahre, (f) Asset-Warnungen für 90 Tage (g) Messaging-Daten für 180 Tage.

10. Haftungsbeschränkungen

10.1. Die folgenden Bestimmungen dieses Artikels spiegeln den Umfang der Vereinbarung und den Preis für die Dienste wider.

10.2. Die maximale Gesamthaftung von VOLVO TRUCKS im Rahmen dieses Vertrags für Ansprüche, die in jedem Kalenderquartal entstehen (sei es aus Vertrag, unerlaubter Handlung, Fahrlässigkeit, Gesetz, Rückerstattung oder anderweitig), darf 100 % des im Rahmen des Vertrags im Kalenderquartal, in dem der Anspruch entstanden ist, gezahlten Betrags nicht überschreiten.

10.3. VOLVO TRUCKS haftet nicht (sei es aus Vertrag, unerlaubter Handlung, Fahrlässigkeit, Gesetz oder anderweitig) für entgangene Gewinne, Geschäftsverluste, verschwendete Verwaltungszeit oder Kosten für die Datenrekonstruktion oder -wiederherstellung, unabhängig davon, ob ein solcher Verlust direkt oder indirekt entsteht und ob VOLVO TRUCKS sich dieser Möglichkeit bewusst war oder nicht, und ebenso wenig für etwaige Folgeschäden oder indirekte Verluste.

10.4. Im gesetzlich zulässigen Rahmen schließt VOLVO TRUCKS hiermit alle Bedingungen, Garantien und Vorgaben aus, seien sie ausdrücklich (mit Ausnahme derjenigen, die im Vertrag festgelegt sind) oder stillschweigend, gesetzlich, gebräuchlich oder anderweitig, welche ohne einen solchen Ausschluss zugunsten des Kunden bestehen würden oder könnten.

11. Höhere Gewalt

11.1. VOLVO TRUCKS haftet gegenüber dem Kunden nicht für Ausfälle oder Verzögerungen oder für die Folgen von Ausfällen oder Verzögerungen bei der Erfüllung des Vertrags, wenn diese auf Ereignisse zurückzuführen sind, die außerhalb der angemessenen Kontrolle und Kenntnis von

VOLVO TRUCKS liegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Drittanbieter (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Betreiber mobiler Datennetze), Naturkatastrophen, Krieg, Arbeitskämpfe, Proteste, Feuer, Unwetter, Explosionen, Terroranschläge und nationale Notstände. VOLVO TRUCKS hat Anspruch auf eine angemessene Fristverlängerung zur Erfüllung derartiger Verpflichtungen.

12. Mitteilungen

12.1. Jede Mitteilung zur Kündigung dieses Vertrags durch VOLVO TRUCKS erfolgt an die in Volvo Connect angegebene E-Mail-Adresse des Kunden.

12.2. Jede andere Mitteilung von VOLVO TRUCKS im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung gilt als ordnungsgemäß zugestellt, wenn sie auf Volvo Connect veröffentlicht wird.

13. Verschiedenes

13.1. Die Zeit für die Erfüllung aller Verpflichtungen von VOLVO TRUCKS ist nicht wesentlich.

13.2. Wenn ein Gericht, eine Verwaltungsbehörde oder eine zuständigen Behörde eine Klausel oder einen Teil des Vertrags als rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar erachtet, so wird diese Klausel im erforderlichen Umfang vom Vertrag abgetrennt und unwirksam, ohne dass, soweit möglich, andere Klauseln oder Teile des Vertrags geändert werden, und dies hat keine Auswirkung auf andere Klauseln des Vertrags, welche in vollem Umfang in Kraft bleiben.

13.3. Kein Versäumnis bzw. keine Verzögerung seitens VOLVO TRUCKS beim Rückgriff auf ein Recht, eine Befugnis oder einen Rechtsbehelf stellt einen Verzicht darauf dar, noch schließt ein teilweiser Rückgriff einen weiteren Rückgriff darauf oder auf ein anderes Recht, eine andere Befugnis oder einen anderen Rechtsbehelf aus.

13.4. VOLVO TRUCKS kann die Bestimmungen und Bedingungen dieses Vertrags mit einer dreimonatigen Vorankündigung an den Kunden ändern oder ergänzen.

13.5. Der Vertrag ist persönlich für den Kunden, welcher ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von VOLVO TRUCKS weder alle noch einzelne seiner Rechte oder Pflichten im Rahmen des Vertrags abtreten, delegieren, lizenzieren, treuhänderisch verwalten oder untervergeben darf.

13.6. Der Vertrag enthält alle Bestimmungen, die VOLVO TRUCKS und der Kunde in Bezug auf die Services vereinbart haben, und ersetzt alle vorherigen schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen, Zusicherungen oder Absprachen zwischen den Parteien in Bezug auf diese Services.

14. Anwendbares Recht und Streitbeilegung

14.1. Dieser Vertrag unterliegt schwedischem Recht und wird in Übereinstimmung mit diesem, ungeachtet seiner Bestimmungen zum Kollisionsrecht, ausgelegt.

14.2. Alle Streitigkeiten, Kontroversen oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder den Verstoß dagegen, dessen Beendigung oder Ungültigkeit ergeben, sind zunächst gemäß den Regeln des Mediationsinstituts der Stockholmer Handelskammer in einem Vermittlungsverfahren beizulegen, es sei denn, eine der Parteien erhebt Einspruch dagegen. Wenn eine der Parteien Einspruch gegen die Vermittlung erhebt oder die Vermittlung beendet wird, wird die Streitigkeit durch ein Schiedsverfahren gemäß den Regeln des Schiedsinstituts der Stockholmer Handelskammer endgültig beigelegt. Das Schiedsverfahren findet in englischer Sprache statt. Der Ort des Schiedsverfahrens ist Göteborg, Schweden. VOLVO TRUCKS ist jedoch berechtigt, in Angelegenheiten gewerblicher Eigentumsrechte wie Patente, Marken und Betriebsgeheimnisse nach eigenem Ermessen nationale Gerichte anzurufen.